

*Betreff*

**Beratung und Beschluss über die Änderung der Satzung der  
Gemeinde Steinbergkirche über die Bildung eines Seniorenbeirates**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

Hauptamt

*Datum*

17.03.2023

*Sachbearbeitung:*

Kirsten Scharf

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

*Sitzungstermin*

27.03.2023

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Der Seniorenbeirat hat zur Änderung der Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Bildung eines Seniorenbeirates einen Antrag gestellt.

Auf den anliegenden Antrag wird verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche stimmt dem anliegenden Antrag des Seniorenbeirates auf Änderung der Satzung zu.

**Anlagen:**

Änderungsantrag des Seniorenbeirates

Steinbergkirche, 16. März 2023

## **Antrag an die Gemeindevertretung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Bildung eines Seniorenbeirates**

### **Begründung:**

Der Seniorenbeirat hat festgestellt das die Nachrückerliste für den Seniorenbeirat erschöpft ist.

Die Nachrückerliste bestand aus zwei Personen – Günter Lausen und Heiko Hahn.

Herr Günter Lausen hat am 19.02.2023 seinen Austritt erklärt.

Herr Heiko Hahn ist als Beisitzer in den Beirat nachgerückt da das Beiratsmitglied Christa Sievert am 17.02.2023 Ihren Austritt aus dem Seniorenbeirat erklärt hat.

In der Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Bildung eines Seniorenbeirates ist diese Situation, wenn bei erschöpfter Nachrückerliste ein weiteres Beiratsmitglied aus dem Seniorenbeirat ausscheidet nach Auffassung des Seniorenbeirates nicht hinreichend geklärt.

### **§ 3 Wahlberechtigung, Wählbarkeit**

1. Der Seniorenbeirat besteht aus 5 gewählten Mitgliedern.
2. Wahlberechtigt sind . . . . .

### **§ 4 Amtszeit**

1. Die Amtszeit des Seniorenbeirates beträgt 5 Jahre. Sie wird angelehnt an die Wahlzeit nach § 1 Absatz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG).
2. Spätestens einen Monat nach der Wahl tritt der Seniorenbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Diese wird durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister einberufen.
3. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Beiratsmitgliedes rückt der / die KandidatIn mit der höchsten Stimmzahl auf der Nachrückliste nach. In Ausnahmefällen kann eine Nachwahl erfolgen.

Die Gemeindevertretung möge wie folgt beschließen:

### **Änderung des § 4 Abs. 3 der Satzung**

3. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Beiratsmitgliedes rückt der/die Kandidat/in mit der höchsten Stimmzahl auf der Nachrückliste nach.

**Ist die Nachrückerliste erschöpft und die Anzahl der Beiratsmitglieder unterschritten, so kann die Gemeindevertretung aus den vom Seniorenbeirat vorgeschlagenen Personen eine Person für den Rest der Amtszeit des Beirates als zusätzliches Beiratsmitglied bestimmen.**

Herwig Hansen

Vorsitzender Seniorenbeirat Steinbergkirche